



**Begründung:**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes D 132 war in der Zeit vom 14.07.1997 bis 01.08.1997 frühzeitig gemäß § 3 (1) BauGB ausgelegt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde in der Zeit vom 14.07.1997 bis 15.08.1997 durchgeführt.

In den Beteiligungen sind die in der Anlage aufgeführten Anregungen, Bedenken und Hinweise geäußert worden.

Sie haben zu keiner Änderung des Entwurfes geführt.

**Anlagen:**